

Wie finanziert sich die Stiftung?

Unsere Arbeit lebt von der Unterstützung durch Spenden von Menschen, denen unser Anliegen, dem Leben eine Chance zu geben wichtig ist.

Wer die Arbeit der Stiftung fördern möchte, kann dies durch **einmalige** bzw. **regelmäßige Spenden** tun.

Spendenquittungen werden gerne ausgestellt.



Foto: drew hayounplash.com

Wer hilft mit? Ihre Spende ist wichtig!

Sie unterstützen damit das Leben von (ungeborenen) Kindern.

Spendenkonto:
Spar- und Kreditbank Bad Homburg
IBAN: DE96 5009 2100 0001 0770 07
BIC: GENODE51BH2

Herzlichen
Dank für Ihre
Unterstützung!



Stiftung
Chance zum Leben



Referentin: Hannelore Becker
Telefon: 0511 – 95 498-70
Telefax: 0511- 95 498-52
Email: chancezumleben@dw-kt.de
Internet: www.chance-zum-leben.de
Adresse: Kirchröder Str. 46, 30559 Hannover

Anträge an: Hannelore Becker (Anschrift + E-Mails s.o.)

Eine Stiftung des Bundes Ev.-Freikirchlicher
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Treuhänder:
Diakoniewerk Kirchröder Turm e.V.;
Vorstand:
Hans-Peter Pfeifenbring (Vorsitzender)



Diakoniewerk
Kirchröder Turm



Stiftung
Chance zum Leben

Wir helfen
Schwangeren und Familien

Foto: kamira wesleyurplash.com

Unser Anliegen

Dem Leben eine Chance geben ...

„Der Wert von Kindern ist nicht zu bemessen. Sie sind ein Geschenk, ein Schatz der unvergleichbar ist. Kinder sind Leben! Sie sind Hoffnung und Glück, Zweifel und Zuversicht, Antrieb und Ruhe, sie sind Schwäche und Kraft. Und deshalb ist ihr Wohlergehen jeder Anstrengung wert. Jederzeit. Immer wieder! Ihre Zukunft ist unsere Verantwortung. Ihr Wohlergehen unsere wertvolle Pflicht.“

Oliver Bierhoff, Manager der deutschen Fußball-Nationalmannschaft, www.Younicede.de/Statements.html



Foto: us.zimmermann

Doppelte Kinderarmut in einem reichen Land

Aus unterschiedlichen Gründen werden immer weniger Kinder in Deutschland geboren. Von denen, die geboren werden, wachsen immer mehr in die finanzielle Armut hinein!

Jedes Jahr suchen tausende schwangere Frauen mit ungelösten Fragen Beratungsstellen auf. Aufgrund ihrer schwierigen Finanzsituation und weiteren belastenden Lebensumstände wagen sie es nicht, dem werdenden Leben eine Chance zu geben. Hier möchte „Chance zum Leben“ zur Hilfe werden.

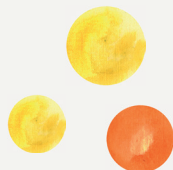
Wie ist Hilfe möglich

Anträge auf Zuwendung ...

Anträge auf Zuwendung können formlos gestellt werden über:

- * Schwangerenberatungsstellen
- * Hebammen
- * eine Ev.-freikirchliche Gemeinde
- * eine Ev. oder Kath. Kirchengemeinde
- * oder andere Hilfeeinrichtungen

Die Zuwendungen durch „Chance zum Leben“ kommen hilfebedürftigen Frauen und Familien ohne Rücksicht auf ihre Konfession, ihren sozialen oder beruflichen Status oder ihre Nationalität zugute.



Stiftungszweck

die Stiftung ...

Die Stiftung „Chance zum Leben“ unterstützt schnell und unbürokratisch Schwangere und Familien, die sich in einer Notlage befinden, wenn alle gesetzlichen Leistungsansprüche ausgeschöpft sind und nicht ausreichen.

Die Hilfeleistung – in Form von Sachspenden (Gutscheinen) – orientiert sich an den jeweiligen individuellen Bedürfnissen. „Chance zum Leben“ setzt sich für das Leben von Kindern ein, indem sie das „Ja“ zum Kind der werdenden Mütter unterstützt, damit Kinder leben dürfen.

Auch Müttern und Familien mit Kindern wird bei akuten finanziellen Problemen geholfen, um das Leben lebenswert zu erhalten.



Foto: picesa-shutterstock.com

Beispiele

Beispiele aus dem Stiftungsalltag ...

1 Ein junges Ehepaar hat die Diagnose „Down-Syndrom“ für ihr erstes Kind bekommen und sie haben sich trotzdem für das Kind entschieden. Nach 4 Wochen Krankenhaus hat der Kleine immer noch eine Magensonde und eine Herz-OP und viele Untersuchungen vor sich. Die Familie lebt vom kleinen Einkommen des Ehemanns, die Mutter hat nach der Elternzeit keine Arbeitsstelle mehr. Im Moment pendeln sie zwischen Wohnung und Krankenhaus und sind für jede finanzielle Unterstützung dankbar.

2 Eine junge Frau, gerade im ersten Ausbildungsjahr, wird schwanger. Der Freund möchte, dass sie das Kind abtreiben lässt und verlässt sie, als sie das ablehnt. Eine Beratungsstelle macht ihr Mut, das Kind zu bekommen und unterstützt sie dabei, eine kleine Wohnung zu finden und eine Erstausrüstung zu bekommen. Die Stiftung „Chance zum Leben“ hilft mit einem Drogeriegutschein, der für die ersten Monate diesen finanziellen Posten übernimmt. Die junge Frau ist über ihre Entscheidung sehr froh und mit ihrem kleinen Mädchen sehr glücklich.

3 Das Ehepaar hat sich schon lange ein Kind gewünscht. Trotz ihrer finanziellen Probleme freuen sie sich nun auf ihre erste kleine Tochter. Da sie aus verschiedenen Gründen keine staatliche Unterstützung bekommen leihen sie das ein und andere bei Verwandten aus. Aber wovon soll der Kinderwagen und das Babybett bezahlt werden, von der Baby-Erstausrüstung ganz zu schweigen? Die Stiftung konnte mit einem finanziellen Beitrag helfen, einiges davon günstig zu erwerben.



Foto: mimie-zhou-unsplash.com